

Curriculum für das Joint-Masterstudium Multilingual Technologies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Multilingual Technologies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Der Masterstudiengang Multilingual Technologies wurde per Bescheid vom [Datum TT.MM.JJJJ] von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria akkreditiert.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Fachhochschulgesetz, die Studien- und die Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Das Masterstudium Multilingual Technologies ist ein gemeinsames Studienprogramm der Universität Wien und der Fachhochschule FH Campus Wien.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Multilingual Technologies an der Universität Wien und der Fachhochschule FH Campus Wien ist es, Studierenden die Aneignung vertiefter Kenntnisse zu zentralen Begriffen des Bereichs der Sprachtechnologien, Methoden zur deren Erstellung und Verwendung sowie Sprachressourcen zu ermöglichen. Die Verbindung translatorischer, transkultureller, computerwissenschaftlicher, und sprachwissenschaftlicher Fachbereiche verleiht diesem Curriculum einen stark interdisziplinären Charakter, der sich auch in den nachstehenden detaillierten Kompetenzen, die konkrete Studienziele auf Curricularebene angeben, widerspiegelt.

Fachspezifische Kompetenzen:

- Systematische Kenntnis und Verständnis von Natur, Organisation und Erwerb von Wissen im Bereich der Sprachtechnologien zur multilingualen Informationsverarbeitung
- Kenntnis der Angewandten Informatik im Bereich Softwareentwicklung, Algorithmen- und Mensch-Computer-Interaktion zur Entwicklung und Verbesserung von Produkten und Services im Bereich der Sprachtechnologien
- Verständnis und Kenntnis von computerwissenschaftlichen Methoden, wie etwa maschinellem Lernen, und Natural Language Processing (NLP) zur Entwicklung von Prozessen der multilingualen Informationsverarbeitung und des multilingualen Informationsmanagements
- Kenntnis der multilingualen Kommunikation im Bereich Translation, transkulturelle Kommunikation und soziokulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit, wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Sprachtechnologien mit besonderem Augenmerk auf multilinguale Szenarien zu folgen
- Kenntnis wichtiger Rollen, Prozesse, Märkte und globaler Akteure in der Sprach-, Übersetzungs- und Softwareindustrie zentral für den Bereich der multilingualen Technologien

Methodologische Kompetenzen:

- Kenntnis und Verständnis mehrerer sprachtechnologischer Methoden aus computerwissenschaftlicher und translatorischer Perspektive zur multilingualen Informationsverarbeitung, ihrer Möglichkeiten und Grenzen
- Fähigkeit, Methoden und Grundkonzepte der unterschiedlichen Fachbereiche kompetent anzuwenden und zur multilingualen Informationsverarbeitung zu kombinieren
- Kenntnis und Bewusstsein für transkulturelle Aspekte multilingualer Informationsverarbeitung einschließlich Kenntnis der Arbeit in multikulturellen und multilingualen Teams
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation wissenschaftlicher Arbeit

Überfachliche Kompetenzen:

- Sprachkompetenz, da dieses Masterstudiums auf Englisch abgehalten wird
- Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten und Fachliteratur zu recherchieren und zu beurteilen
- Kompetenz, eigenständig zu lernen, und Reflexionsfähigkeit
- Fähigkeit, theoretisch erworbene Konzepte in den zentralen Fachbereichen des Studiums praktisch umzusetzen
- Fähigkeit der Zusammenarbeit in interdisziplinären, transkulturellen und multilingualen Teams
- Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung, und Arbeit in interdisziplinären Umgebungen

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Multilingual Technologies an der Universität Wien und der Fachhochschule FH Campus Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über Kenntnis der Grundkonzepte von Sprachtechnologien und Sprachressourcen mit einem besonderen Fokus auf multilinguale Lösungen und Konzepte, sowie umfassendes Methodenwissen und praktische Fertigkeiten in aktuellen Forschungstechniken. Zusätzlich erwerben Studierende spezialisierte Expertise in einem Bereich der Sprachtechnologien, z. B. Übersetzungstechnologien oder multilinguale Informationsextraktion. Neben Qualifikationen für die Grundlagenforschung erwerben Absolventinnen und Absolventen Fähigkeiten der angewandten Forschung.

Abhängig von der persönlichen Spezialisierung der Studierenden aufgrund der Masterarbeit und des Praktikums (Internship) eröffnen sich verschiedene Berufsfelder, z. B. Sprach-, Übersetzungs- und Lokalisierungsindustrie, Sprachtechnologie im Sinne der Sprach- und Textverarbeitung und Übersetzungstechnologie, transkulturelle Wissensorganisation, Sprachressourcenverwaltung, maschinelle Übersetzung, multilinguales Produktmanagement, multilinguale Informationsverarbeitung, multilinguale Mensch-Computer-Interaktion, Usability und Data Science. Diese fachspezifischen sowie die erworbenen überfachlichen und methodischen Kompetenzen qualifizieren Absolventinnen und Absolventen für Karrieren im wissenschaftlichen sowie im Privatsektor. Der interdisziplinäre Charakter des Studiums befähigt für verschiedene Arbeitsbereiche: IT-Sektor, Consulting und Personalentwicklung.

Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Multilingual Technologies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 88 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Multilingual Technologies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation der Universität Wien und das Bachelorstudium Computer Science and Digital Communications der Fachhochschule FH Campus Wien, sofern die in Abs 3 beschriebenen Kenntnisse nachgewiesen werden können.

(3) Andere Bachelorstudien sind fachlich in Frage kommend, sofern folgende Kenntnisse gemäß lit. a) und lit. b) im Umfang von 30 ECTS nachgewiesen werden:

a. Grundkenntnisse der Fachkommunikation und Sprachtechnologien (15 ECTS)

und

b. Grundlagen der Informatik, grundlegende Methoden und Tools des Software Engineerings (15 ECTS)

(4) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit. a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Sprachtechnologien und Fachkommunikation der Universität Wien im Ausmaß von 15 ECTS der Universität Wien als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit. b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums zu Informatik der Fachhochschule FH Campus Wien als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit der Nachweise entscheidet die Aufnahmekommission.

(5) Das Masterstudium Multilingual Technologies wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für Studierende, deren Erstsprache Englisch ist, setzt das Studium Kenntnisse einer weiteren Sprache auf dem Niveau B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien und der Fachhochschule FH Campus Wien.

(6) Die Auswahl der Studierenden erfolgt ein Mal im Jahr im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens an der Fachhochschule Campus Wien. Nähere Regelungen werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt sowie im Akkreditierungsantrag und auf der Website der Fachhochschule FH Campus Wien veröffentlicht.

(7) Studierende haben einen Ausbildungsvertrag mit der Fachhochschule FH Campus Wien abzuschließen; darüber hinaus werden sie an der Universität Wien zu diesem Masterstudium zugelassen. Eine Zulassung an der Universität Wien ist mit Abschluss des Ausbildungsvertrags mit der Fachhochschule FH Campus Wien verpflichtend; sie erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungsvertrages an der Fachhochschule FH Campus Wien.

(8) Wird ein Studierender an einer der beiden Hochschulen nach den jeweils dort geltenden Regelungen vom Studium ausgeschlossen, so erlischt auch die Zulassung an der anderen Hochschule.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Multilingual Technologies ist der akademische Grad „*Master of Science in Engineering*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodule	88 ECTS
Alternative Pflichtmodule	10 ECTS
Masterarbeit und Masterprüfung	22 ECTS

Lehrveranstaltungen werden entweder von der Universität Wien (UNIVIE) oder von der Fachhochschule FH Campus Wien (FHCW) angeboten. Die an einer dieser beiden Hochschulen erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind von der jeweilig anderen Hochschule zu akzeptieren.

Modulübersicht:

Pflichtmodule		79 ECTS	
Software Development	6 ECTS		FHCW
Information Management	10 ECTS		FHCW
Machine Learning Fundamentals	10ECTS		FHCW
Applied Machine Learning	6 ECTS		FHCW
Applied Software Engineering	10 ECTS		FHCW
IT Management	4 ECTS		FHCW
Language Technologies	12 ECTS		UNIVIE
Multilingual Communication	11 ECTS		UNIVIE
Machine Translation	10 ECTS		UNIVIE
Alternative Pflichtmodule		10 ECTS	
Variante A: Internship FHCW	10 ECTS		FHCW
Variante B: Internship Uni Wien	10 ECTS		UNIVIE
Abschlussphase		31 ECTS	
Modul Research Design and Academic Writing	9 ECTS		UNIVIE
Masterarbeit	20 ECTS		FHCW oder UNIVIE
Masterprüfung	2 ECTS		FHCW und UNIVIE

(2) Modulbeschreibungen

a. Pflichtmodule

Alle Studierenden des Masterstudiums Multilingual Technologies haben folgende Module zu absolvieren:

Modul [M1]	Software Development (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevo- raussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, bestehende Software und Codestücke zu analysieren, zu testen, Fehler zu identifizieren und diese zu beheben. Python-Sprachkonzepte (Syntax und Semantik) können mit eigenen Worten beschrieben und situationsabhängig angewendet werden.	

	Studierende wählen geeignete State-of-the-Art Softwareentwicklungstools aus und setzen diese auch für kollaboratives Arbeiten in einem Entwickler*innenteam ein. Studierenden sind weiters in der Lage, Probleme und Abläufe zu strukturieren und deren Zusammenhänge zu erkennen.
Modulstruktur	VO Programming and Algorithms, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Programming and Algorithms, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) und nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien

Modul [M2]	Information Management (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Aufbauend auf Modul M1 beherrschen Studierende Techniken zum Indexieren und Retrieval von informellen, unstrukturierten Informationen aus elektronischen Quellen. Die Verwendung von Markup-Sprachen und Wissen über verschiedene Datenaustauschformate werden ebenso vermittelt wie Auswahl geeigneter Tools und APIs um datenintensive Anwendungen und Prozesse zu unterstützen. Das Modul behandelt Algorithmen, Design und Implementierung moderner Information-Retrieval-Systeme.	
Modulstruktur	VU Information Design, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Information Extraction and Retrieval, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien	

Modul [M3]	Machine Learning Fundamentals (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, grundlegende Konzepte und die Funktionsweise des maschinellen Lernens sowie dessen Einsatz im Bereich Sprachverarbeitung zu erläutern. Studierende unterscheiden zwischen verschiedenen Machine Learning Algorithmen und wenden sie an praxisrelevanten Fallbeispielen an. Mittels statistischer Methoden kann Datenmaterial aufbereitet, die Verteilung von Daten sowie weitere statistische Zusammenhänge zwischen Daten beschrieben werden.	
Modulstruktur	VU Introduction to Machine Learning, 6 ECTS, 3 SSt (pi) VU Statistical Methods, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien

Modul [M4]	Applied Machine Learning (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Aufbauend auf Modul M1 und M3 werden mittels geeigneten Programmier-/Skriptsprachen große und komplexe Datensätze analysiert sowie lernende Systeme und Anwendungen erstellt, die aus Daten Vorhersagen machen.	
Modulstruktur	VO Machine Learning Methods, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Machine Learning Methods, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) und nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien	

Modul [M5]	Applied Software Engineering (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung von Modulen „Information Management“ und „Machine Learning Fundamentals“	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, Softwareprogramme benutzer*innenfreundlich zu gestalten, Usability Guidelines anzuwenden und Bedienoberflächen bezüglich der Usability zu bewerten. Die Studierenden verstehen UML und Software Design Strategien und wenden diese an. Sie können Software-Anforderungen erfassen, analysieren und dokumentieren. Darüber hinaus lernen Studierende, Software Design durch Anwendung eines strukturierten Vorgehensmodells umzusetzen.	
Modulstruktur	VU Human-Computer Interaction, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Software Engineering, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien	

Modul [M6]	IT Management (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung von Modulen „Information Management“ und „Machine Learning Fundamentals“	

Modulziele	Die Studierenden können Methoden des Projektmanagements anwenden, Einsatz und Methoden von wissensbasierten Systemen erläutern sowie Einsatzgrenzen beurteilen. Weiters erkennen die Studierenden datenschutzrechtliche Sonderprobleme und sind in der Lage, Rechtsfragen der Privatsphäre zu identifizieren.
Modulstruktur	VU IT Project Management, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Data Protection and Privacy, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien

Modul [M7]	Language Technologies (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziele sind der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Computerlinguistik, Übersetzungstechnologien und Speech Technologies als Grundvoraussetzung für verschiedene Bereiche der Sprachtechnologien. Studierende entwickeln neben theoretischer Kenntnis die Fähigkeit, eine fundierte Auswahl aus diesen Technologien anzupassen, zu entwickeln und in den Arbeitsabläufen der internationalen Praxis der Sprach-, Übersetzungs- und Softwareindustrie einzusetzen.	
Modulstruktur	VU Introduction to Computational Linguistics, 6 ECTS, 3 SSt (pi) VU Speech Technologies, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Universität Wien	

Modul [M8]	Multilingual Communication (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende erwerben Grundlagen multilingualer und sprachübergreifender Methoden in Sprachtechnologien sowie in der Kollaboration in interdisziplinären, transkulturellen und multilingualen Teams, und Grundlagen verschiedener Arten und Darstellungsmethoden sowie Verwaltungsmethoden von Sprachressourcen, wie etwa Terminologien oder Computerlexika.	
Modulstruktur	VO Multilingual and Crosslingual Methods and Language Resources, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Transcultural Communication, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Translation Technologies, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) und nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

Verantwortliche Hochschule	Universität Wien
-----------------------------------	------------------

Modul [M9]	Machine Translation (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende erwerben fundierte Kenntnisse der Theorie und Praxis maschineller Übersetzung. Neben einem Verständnis der geschichtlichen Entwicklung und theoretischen Grundlagen verschiedener Methoden verfügen Studierende über einen fundierten Überblick des aktuellen Stands der Forschung und Industrie und entwickeln Fähigkeiten zur Entwicklung, Anpassung und Kombination verschiedener maschineller Übersetzungsmodelle.	
Modulstruktur	VU Basics in Machine Translation, 5 ECTS, 3 SSt (pi) VU Advanced Machine Translation, 5 ECTS, 3 SSt (pi) Die positive Absolvierung der VU Basics in Machine Translation ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an der VU Advanced Machine Translation.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Universität Wien	

Studierende absolvieren das Alternative Pflichtmodul 10a, wenn das Praktikum in Fachbereiche fällt, die von der Fachhochschule FH Campus Wien abgedeckt werden, oder das Alternative Pflichtmodul 10b, wenn das Praktikum in Fachbereiche fällt, die von der Universität Wien abgedeckt werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des Fachbereichs Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zuordnung bei #.

Modul [M10a]	Internship (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist der Erwerb facheinschlägiger Kenntnisse im Rahmen eines Berufspraktikums im In- oder Ausland, um die realen Arbeitsprozesse in verschiedenen Berufsprofilen der internationalen Sprach-, Übersetzungs- und/oder Softwareindustrie kennenzulernen. Ein weiteres Ziel ist die wissenschaftliche Begleitung des Praktikums und Erstellung des Praktikumsberichts.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren ein Praktikum (PR) Internship, 10 ECTS, 2 SSt (pi) oder alternativ ein Forschungsprojekt, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) Auf das Praktikum entfallen ca. 225 Stunden, auf den Praktikumsbericht ca. 25 Stunden. Die Wahl des Praktikums bzw des Forschungsprojektes ist vorab von der Studiengangsleitung zu genehmigen.	

	Es wird dringend empfohlen, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Sollte dafür kein Praktikumsplatz zur Verfügung stehen, so kann alternativ unter Anleitung eines Betreuers ein kleineres Forschungsprojekt wie oben beschrieben absolviert werden.
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bzw des Forschungsprojektes (inklusive Praktikumsbericht), pi (10 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Fachhochschule FH Campus Wien

Modul [M10b]	Internship (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist der Erwerb facheinschlägiger Kenntnisse im Rahmen eines Berufspraktikums im In- oder Ausland, um die realen Arbeitsprozesse in verschiedenen Berufsprofilen der internationalen Sprach-, Übersetzungs- und/oder Softwareindustrie kennenzulernen. Ein weiteres Ziel ist die wissenschaftliche Begleitung des Praktikums und Erstellung des Praktikumsberichts.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren ein externes Praktikum oder alternativ ein Forschungsprojekt im Ausmaß von 10 ECTS. Auf das Praktikum bzw Forschungsprojekt entfallen ca. 225 Stunden, auf den Praktikumsbericht ca. 25 Stunden. Die Wahl des Praktikums bzw. des Forschungsprojektes ist vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Es wird dringend empfohlen, ein Berufspraktikum zu absolvieren.	
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bzw Forschungsprojektes (inklusive Praktikumsbericht) (10 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Universität Wien	

b. Abschlussphase

Das Pflichtmodul Research Design and Academic Writing, § 7 (Masterarbeit) und § 8 (Masterprüfung) bilden die Abschlussphase des Masterstudiums Multilingual Technologies.

Pflichtmodul Masterkolloquium

Das Modul Forschungsdesign und wissenschaftliches Schreiben besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die den Prozess der Erstellung der Masterarbeit methodisch begleiten.

Modul [M11]	Research Design and Academic Writing (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, ihre Masterarbeit wissenschaftlich-methodisch erfolgreich auszuarbeiten	

	und nach dem aktuellen Stand der Forschungsmethoden sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens zu verfassen.
Modulstruktur	SE Master colloquium, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Academic Writing, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Master colloquium wird an beiden Institutionen angeboten und kann wahlweise vom Studierenden abhängig von der institutionellen Zugehörigkeit des/r voraussichtlichen Masterarbeitsbetreuer*in absolviert werden.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Universität Wien und Fachhochschule FH Campus Wien

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ jener Hochschule, an der die Masterarbeit betreut werden soll.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(4) Wird die Masterarbeit an der Universität Wien betreut, so ist sie dort einzureichen. Für die Betreuung und für die Beurteilung gelten die Regelungen der Satzung der Universität Wien.

(5) Wird die Masterarbeit an der Fachhochschule FH Campus Wien betreut, so ist sie dort einzureichen. Für die Betreuung und für die Beurteilung gelten die Regelungen der Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Präsentation und der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld sowie einer Prüfung, die ein weiteres, vom Umfeld der Masterarbeit wesentlich zu unterscheidendes Prüfungsfach aus den Pflichtmodulen umfasst. Die Beurteilung erfolgt durch einen Prüfungssenat bestehend aus insgesamt mindestens drei Personen, der aus Vertreter*innen der Universität Wien sowie der Fachhochschule FH Campus Wien zusammengesetzt ist. Der Prüfungssenat wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ jener Hochschule bestellt, an der die Masterarbeit betreut und eingereicht wurde. Wird der Prüfungssenat von der Fachhochschule FH Campus Wien bestellt, kommen die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien zur Anwendung; wird der Prüfungssenat von der Universität Wien bestellt, kommen die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien zur Anwendung. Die Beurteilung erfolgt jeweils gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien sowie gemäß der Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten (je 1 ECTS-Punkt).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das jeweilige studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen an der Universität Wien und an der Fachhochschule FH Campus Wien

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Multilingual Technologies unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Das Ziel ist der Erwerb von Fachwissen, Fach- und Methodenkompetenz. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung und Übung (VU) der Fachhochschule FH Campus Wien: Diese Lehrveranstaltung wird als ILV (Integrierte Lehrveranstaltung) angeboten. Die in den (fernlehr-unterstützten) Vorlesungsteilen vermittelten Inhalte werden in den Übungsteilen vertieft und besondere Aspekte diskutiert. Sie dient dem Erwerb von Fachkompetenz durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen im Rahmen des (fernlehrunterstützten) Vorlesungsteils und vertiefter Auseinandersetzung mit speziellen Perspektiven im Übungsteil. Unterschieden wird zwischen Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter (Leistungsbeurteilung erfolgt durch zumindest zwei Teilleistungen z.B. Referat, Mitarbeit, Hausarbeiten, Zwischenprüfungen, die im Laufe der Lehrveranstaltung zu erbringen sind) und Lehrveranstaltungen mit Endprüfung (Leistungsbeurteilung erfolgt zu mehr als 50% auf Grund einer Einzelprüfung).

Vorlesung und Übung (VU) der Universität Wien kombiniert die Ziele und didaktischen Vorgangsweisen von Vorlesungen und Übungen, indem Theorien und Methoden so dargelegt werden, dass deren Anwendung auf die sprachliche, technologische und sprachtechnologische Praxis durch die Studierenden in integrierter Form erfolgt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Übungen (UE) dienen dem Nachweis der Fähigkeit der Studierenden, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in der sprachlichen, technologischen und sprachtechnologischen Praxis anzuwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere Teilleistungen. Ziel ist die sichere Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion ausgewählter Literatur zu speziellen Themen und der weiterführenden Methodenausbildung. Sie beinhalten die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte oder die Anwendung von speziellen Forschungsmethoden, sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden. Als Masterkolloquien dienen Seminare der begleitenden Betreuung und Beratung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Mitarbeit, dem Erstellen eines Exposés, sowie der mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen Arbeit. Ziel ist die Förderung der Reflexionsfähigkeit; Erwerb von sozialer Kompetenz und Erweiterung der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; eigenständiges Erarbeiten eines Themas und Präsentation mit diskursivem Dialog.

Praktika (PR) dienen der berufspraktischen Vertiefung von Inhalten aus dem gewählten Schwerpunkt und dienen dem Kennenlernen der jeweiligen Berufsprofile (etwa Sprach-, Übersetzungs- und Lokalisierungsindustrie, Sprachtechnologie im Sinne der Sprach- und Textverarbeitung und Übersetzungstechnologie, transkulturelle Wissensorganisation, Sprachressourcenverwaltung, maschinelle Übersetzung, multilinguale Produktmanagement, multilinguale Informationsverarbeitung, multilinguale Mensch-Computer-Interaktion, Usability und Data Science, etc.). Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Praktika unterstützt. Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht zu verfassen. Im Rahmen des Forschungsprojektes ist eine Mitarbeit an wissenschaftlichen Aktivitäten am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien sowie an der Fachhochschule FH Campus Wien bzw. bei fachspezifischen Kongressen, Symposia, etc. möglich. Das Praktikum bzw. das Forschungsprojekt ist vorab von der Studienprogrammleitung bzw. von der Studiengangleitung zu genehmigen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren für Lehrveranstaltungen der Universität Wien

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU der Universität Wien: 40 TeilnehmerInnen

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen, die von der Universität Wien angeboten werden, richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen der Universität Wien

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Campus Wien

(1) Für die Lehrveranstaltungen, die von der Fachhochschule FH Campus Wien angeboten wird, gilt die Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 13 Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Universität Wien gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der Universität Wien; für Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule FH Campus Wien gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der Fachhochschule FH Campus Wien.

(2) Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das studienrechtlich zuständige Organ jener Institution zuständig, der die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zuzuordnen ist bzw. die Masterarbeit betreut und zur Beurteilung eingereicht wird.

(3) Im Falle der Wiederholung des Studienjahres können in die Vereinbarung zwischen der Studiengangsleitung und dem/der Studierenden betreffend die im Wiederholungsjahr abzulegenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen nur jene Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen aufgenommen werden, die von der Fachhochschule FH Campus Wien angeboten werden.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 22/23 das Studium beginnen.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Für Lehrveranstaltungen der Universität Wien gilt folgendes:

(1) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(2) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	SSt	ECTS	Summe ECTS	Institut
1	M1	VO Programming and Algorithms	1	2		FHCW

1	M1	UE Programming and Algorithms	2	4		FHCW
1	M3	VU Introduction in Machine Learning	3	6		FHCW
1	M3	VU Statistical Methods	2	4		FHCW
1	M7	VU Introduction to Computational Linguistics	3	6		UNIVIE
1	M8	VU Translation Technologies	2	4		UNIVIE
1	M8	VO Multilingual and Crosslingual Methods and Language Resources	2	4		UNIVIE
1					30 ECTS	
2	M4	VO Machine Learning Methods	1	2		FHCW
2	M4	UE Machine Learning Methods	2	4		FHCW
2	M7	VU Speech Technologies	3	6		UNIVIE
2	M2	VU Information Design	2	4		FHCW
2	M2	VU Information Extraction and Retrieval	3	6		FHCW
2	M9	VU Basics in Machine Translation	3	5		UNIVIE
2	M8	VO Transcultural Communication	2	3		UNIVIE
2					30 ECTS	
3	M9	VU Advanced Machine Translation	3	5		UNIVIE
3	M5	VU Human-Computer Interaction	2	4		FHCW
3	M5	VU Software Engineering	3	6		FHCW
3	M10	PR Internship	2	10		FHCW oder UNIVIE
3	M11	UE Academic Writing	2	5		UNIVIE
3					30 ECTS	
4	M6	VU IT Project Management	1	2		FHCW
4	M6	VU Data Privacy and Protection	1	2		FHCW
4	M11	SE Master Colloquium	2	4		UNIVIE

4	-	Master's Thesis	1	20		FHCW oder UNIVIE
4	-	Master's Finals		2		FHCW oder UNIVIE
4					30 ECTS	